

D.

B e r i c h t

der Finanzdeputation (Abth. A.) der zweiten Kammer
über das Königliche Decret Nr. 62, die Veräußerung des Abbaurechtes
auf Braunkohlen im Timmlitzwalde betreffend.

Eingegangen den 5. Mai 1876.

(Decret Nr. 62, Landt.-Acten, Decrete 4. Bd., S. 215.)

In Folge früheren ständischen Antrags auf Grund einer Petition aus Leisnig und Umgebung (Landt.-Acten 187 $\frac{1}{3}$, I. Abth. 3. Bd., S. 313 unter Nr. 32) hat die Königliche Staatsregierung sich bewogen gefunden, das im Timmlitzwalde befindliche Braunkohlenlager aufzuschließen, und hat daselbst seit 15. März 1875 einen Versuchsbau eingerichtet.

Hierbei hat sich nach der Beilage Tz. zum Decrete herausgestellt, daß dieses Braunkohlenlager ein zusammenhängendes Kohlenfeld von ca. 100 bis 120 Hectaren umfaßt und daß die Kohle daselbst in einer durchschnittlichen Mächtigkeit von mehr als 4 Metern steht.

Unter Hinweis auf das vorliegende Königliche Decret fügt die Deputation auf Grund weiterer Erörterungen und gewonnener persönlicher Ueberzeugung des Referenten demselben noch bei, daß die in der angezogenen Beilage angegebene Größe und Mächtigkeit des Kohlenlagers eher noch größer und mächtiger ist, als daselbst angegeben.

Nach einer, dem Referenten an Ort und Stelle gewordenen Mittheilung umfaßt die Ausdehnung des Kohlenlagers nach den vorgenommenen Bohrungen und sonstigen Untersuchungen auf den Waldabtheilungen Nr. 10, 11, 18, 19 und 26 des südlichen Theiles des Kohlenfeldes ca. 660,000 Quadratmeter und im nördlichen Theile auf den Waldabtheilungen Nr. 35, 36, 37, 43 und 44